



GZ: 18.33 1 – 2013/41

Ggst.: **Zuweisung von Kleintieren;**
§ 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz i.d.g.F.

Bearbeiter: **Monika Jerabek**
Tel.: 03862/899-162
Fax: 03862/899-550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck a.d. Mur, am 05.06.2015

Kundmachung

Gemäß § 30 Abs. 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 idgF, wird bekannt gegeben, dass das/die nachstehend angeführte/n Tier/e derzeit auf Grund behördlicher Anordnung verwahrt werden:

↪ Tigerkatze mit weiß, weiblich, geboren 2012; aufgefunden in Steinhaus



↪ Tigerkatze, weiblich, geboren im April 2015; aufgefunden in Krieglach



↪ schwarz-weiße Katze, männlich, geboren im April 2015; aufgefunden in Krieglach



↪ schwarz-weiße Katze, weiblich, geboren im April 2015; aufgefunden in Krieglach



↪ Tigerkatze mit weiß, männlich, geboren im April 2015; aufgefunden in Krieglach



↪ schwarz-weiße Katze, männlich, kastriert, geboren 2013; aufgefunden in Kapfenberg



↪ männlicher, kastrierter Mischling, geboren 2010; aufgefunden in Kapfenberg



Personen, die ein Eigentumsrecht an diesem/diesen Tier/en geltend machen wollen, haben dies binnen 1 Monat ab Veröffentlichung der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag – Veterinärreferat, unter Vorlage eines geeigneten Eigentumsnachweises bekannt zu geben. Nach Ablauf der Monatsfrist erfolgt die Weitergabe der o.a. Tier/e an geeignete TierhalterINNEN.

Ergeht an:

1. alle Stadt-, Markt- und Gemeindeämter des Bezirkes Bruck-Mürzzuschlag mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung
2. die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, 8600 Bruck/Mur
3. Herrn Manfred Kroich mit dem Ersuchen um Kundmachung auf der Homepage
4. Tierhilfe-Tierstube Kapfenberg, 8605 Kapfenberg, Siegfried-Marcus-Straße 9

5. das Bezirkspolizeikommando Bruck-Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 3; mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Polizeiinspektionen

Die Bezirkshauptfrau
i.V.

Monika Jerabek